



10. APRIL 2016

[DI'ZAIN]

MARKT FÜR HANDGEMACHTES
FRÜHLINGS-EDITION



GEORG-SCHÜLER-ANLAGE, GRIESHEIM
WWW.DIZAIN-MARKT.DE

präsentiert von
KULTURWERK
kulturwerk-griesheim.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

[DI'ZAIN] - Markt für Handgemachtes

HERBST-EDITION | 11.10.2015 | 14.00-19.00 Uhr

KULTURWERK, SCHÖNEWEIBERGASSE 96, 64347 GRIESHEIM

ALLGEMEINES

Der **[DI'ZAIN] - MARKT FÜR HANDGEMACHTES** ist eine Veranstaltung des KULTURWERK, Schöneweibergasse 96, 64347 Griesheim, vertreten durch Simone Feuerbach. Der Markt findet zweimal im Jahr statt – im Frühjahr als Open Air-Veranstaltung im Rahmen des Verkaufsoffenen Sonntags „Frühlingssonntag auf der Chaussee“ in der Georg-Schüler-Anlage und Teilen der Hofmannstraße, Griesheim, sowie im Herbst in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des KULTURWERKS.

KATEGORIEN

Wir freuen uns auf Bewerbungen aus folgenden Kategorien:

Mode // Accessoires // Kids // Kunst // Möbel + Wohnaccessoires // Food // Papeterie // Floristik // Keramik // Fotografie // Illustration // Produktdesign

BEWERBUNGSFRIST // 01.02.2016-15.03.2016

Damit sich die Organisatoren ein Bild von den Arbeiten machen können, sind zusätzlich zum Bewerbungsformular aussagekräftige Informationen (Bildmaterial, Webseite) zwingend notwendig. Über die Teilnahme entscheiden die Organisatoren; es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme.

Alle Bewerber werden bis spätestens 20. März 2015 schriftlich (per Mail) über Zusage oder Absage benachrichtigt (Innovative Ideen und Erstaussteller werden bevorzugt behandelt). Bei Zusage der Teilnahme am **[DI'ZAIN] - MARKT FÜR HANDGEMACHTES // Frühlings-Edition 2016** wird der Teilnahmebetrag fällig.

TEILNAHMEGEBÜHR + STANDGRÖSSE

Die Teilnahmegebühr beträgt 30,- je 3x3-Meter-Einheit (Grundfläche Pavillon) inkl. der gesetzlich gültigen MwSt. Die Teilnahmegebühr wird am Veranstaltungstag vom Veranstalter im Voraus gegen Rechnung erhoben. Eine Werbekostenpauschale ist im Preis inbegriffen.

ZAHLUNGS- UND STORNOBEDINGUNGEN

Mit der Teilnahmebestätigung erhält der Aussteller eine Rechnung über die Standmiete mit ausgewiesener MwSt. Mit Einzahlung der Standmiete ist die Buchung bindend. Dem Aussteller steht das Recht zu, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung schriftlich und ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Dieser Rücktritt zieht keine Kostenforderung nach sich. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, so ist die Zahlung der kompletten Teilnahmegebühr fällig.

Muss die Veranstaltung infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung abgesagt, verschoben oder geschlossen werden, erhält der Aussteller die Teilnahmegebühr vom Veranstalter zurück. Er hat jedoch keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hieraus entstehenden Schäden.

AUF- UND ABBAUZEITEN

Der Marktbetrieb findet am Sonntag, 11.04.2016 von 12:00 bis 17:00 Uhr statt.

Der Aufbau beginnt am Veranstaltungstag um 09:00 Uhr und muss bis 11:30 Uhr abgeschlossen sein. Sollte der Aussteller eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung nicht anwesend sein, behalten sich die Organisatoren das Recht vor den Standplatz anderweitig zu nutzen oder an andere Aussteller zu vergeben.

Der Abbau beginnt direkt im Anschluss an die Veranstaltung ab 17:00 Uhr und muss bis 19:00 Uhr abgeschlossen sein. Die Zeiten für den Auf- und Abbau sind unbedingt einzuhalten. Vor Beendigung der Veranstaltung darf kein Stand abgebaut werden

ANLIEFERUNG UND PARKEN

Für Anlieferung und Abtransport der Waren ist der Aussteller selbst zuständig und verantwortlich. Entstehende Kosten hierfür werden nicht vom Veranstalter und den Organisatoren getragen/übernommen. Ein kurzfristiges Halten im Bereich des Marktes ist nur zum Entladen gestattet. Nach dem Aufbau, spätestens jedoch 30 Min vor Veranstaltungsbeginn müssen sämtliche Fahrzeuge umgeparkt sein. Parkmöglichkeiten stehen in den umliegenden Straßen zur Verfügung.

STAND

Die Ausstellungsfläche wird dem Teilnehmer unmöbliert zur Verfügung gestellt. Die Zuteilung der Standflächen erfolgt durch die Organisatoren. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche in einem bestimmten Bereich besteht nicht.

Die Verkaufsflächen sind eigenständig und ansprechend zu gestalten. Verwendete Materialien müssen schwer entflammbar sein. Die aufgebauten Stände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen. Die Lauffläche und Rettungswege müssen unbedingt frei bleiben.

Da es sich beim **[DI'ZAIN] - MARKT FÜR HANDGEMACHTES // Frühlings-Edition 2016** um eine Veranstaltung unter freiem Himmel handelt, ist für entsprechenden Wetterschutz zu sorgen. Weiterhin ist zu beachten, dass im Ausstellungsbereich Georg-Schüler-Anlage der Boden unbefestigt ist (Rasen).

Der Verkauf von Speisen und Getränken wie auch das Abspielen von Musik ist dem Aussteller nicht gestattet.

UNTERVERMIETUNG

Eine Untervermietung des gebuchten Standes an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso wie das nicht angemeldete Verkaufen von Waren Dritter.

Eine Mitbenutzung des Standes durch Dritte ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter gestattet.

WAREN

Es dürfen nur Waren verkauft werden, die bei der Bewerbung angegeben wurden (Produkte aus eigener Herstellung oder mit eigenem Design, keine Handelsware (Ausnahme Waren zu Dekorationszwecken). Der Verkauf weiterer Produkte muss vom Veranstalter genehmigt werden. Sollten Waren verkauft werden, die in der Bewerbung nicht angegeben wurden, kann der Veranstalter deren Verkauf auf der Veranstaltung untersagen.

BELEUCHTUNG UND STROM

Ein Stromanschluss steht leider nicht zur Verfügung. Falls dieser für den Aussteller jedoch zwingend notwendig ist, bitten die Organisatoren um Rücksprache.

HAFTUNG STANDPLATZ

Der Aussteller verpflichtet sich dazu, die Standfläche so zu verlassen, wie er sie vorgefunden hat. Andernfalls werden die entstehenden Kosten an ihn weiterberechnet. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen der Standfläche (Wände, Fußboden), sowie für die Müllentsorgung (Verpackungen, Essensreste etc.).

Der Aussteller ist jederzeit für die Sicherheit seines Standes hinsichtlich Sach- und Personenschäden zuständig. Dies schließt einfache und grobe Fahrlässigkeit des Ausstellers

sowie seiner Mitarbeiter ein. Der Abschluss einer Ausstellerhaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl der Waren. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

WERBUNG UND PR / NUTZUNGSRECHTE

Veranstalter und Organisatoren verpflichten sich zur Veröffentlichung der Teilnehmer auf deren Webseiten (www.dizain-markt.de, www.kulturwerk-griesheim.de, www.gewerbegriesheim.de) sowie in den sozialen Medien. Zusätzlich fließt die Veranstaltung in Pressemitteilungen mit ein und wird auf Flyern und Plakaten beworben. Den Ausstellern werden Werbemittel in digitaler Form und auf Wunsch Flyer/Plakate zur Verfügung gestellt.

Nur bei einer fristgerechten Abgabe der benötigten Ausstellereinformationen (Bildmaterial und Kurzbeschreibung) kann der Veranstalter die Aufnahme in die eigene PR-Aktivitäten gewährleisten. Daten, die nach diesem Termin (wird bei Anmeldung bekannt gegeben) eingereicht werden können nicht berücksichtigt werden. Falls die angeforderten Angaben nicht bis zu diesem Termin eingereicht worden sind, werden Grundinformationen aus dem Anmeldeformular entnommen. Der Veranstalter behält sich redaktionelle Änderungen vor.

Mit der Anmeldung gibt jeder Aussteller sein Einverständnis, dass eingereichte Unterlagen für entsprechende Dokumentationen wie auch Promotion- und Öffentlichkeitsarbeiten verwendet werden können. Bild- und Textrechte müssen frei von Rechten Dritter sein. Der Aussteller haftet in vollem Umfang für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Veranstalter, Organisatoren und Aussteller sind berechtigt, während der Veranstaltung zu fotografieren bzw. zu filmen und das Material für Werbezwecke zu verwenden. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter zugelassene Presse.

AKZEPTIEREN DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Durch das Absenden der vollständig ausgefüllten Bewerbungsformulare werden die Teilnahmebedingungen für den **[DI'ZAIN] - MARKT FÜR HANDGEMACHTES // Frühlings-Edition 2016** als verbindlich anerkannt.

ÄNDERUNGEN

Von diesen Bedingungen abweichende Abmachungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

VERANSTALTER / ORGANISATION / RÜCKFRAGEN

KULTURWERK

Simone Feuerbach

Schöneweibergasse 96

64347 Griesheim

Mobil (01 51) 17 99 39 40

simone@kulturwerk-griesheim.de

BEWERBUNGSFORMULAR

[DI'ZAIN] - Markt für Handgemachtes

FRÜHLINGS-EDITION | 10.04.2016 | 12.00-17.00 Uhr

// Bitte gescannt oder abfotografiert per Mail an simone@kulturwerk-griesheim.de

LABEL/FIRMA

KONTAKTPERSON

RECHNUNGSANSCHRIFT

MAIL/TELEFON

WEBSEITE

KATEGORIE

- Mode Accessoires Kids Kunst Möbel + Wohnaccessoires Food
 Papeterie Floristik Keramik Fotografie Illustration Produktdesign

STANDGRÖSSE

_____ Einheit(en) je 3 x 3 m

BEMERKUNG

Mit dem Absenden dieses Formulars erkläre ich mich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Datum, Unterschrift

LIEBEN DANK FÜR DEINE BEWERBUNG!